

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Bebauungsplan „Esple X“

Örtliche Bauvorschriften „Esple X“

Gemeinde Langenenslingen, Gemarkung Langenenslingen, Landkreis Biberach

Der Gemeinderat der Gemeinde Langenenslingen hat in öffentlicher Sitzung am 31.05.2021 den Vorentwurf des Bebauungsplans „Esple X“, Gemeinde Langenenslingen, Gemarkung Langenenslingen und die dazugehörige Satzung zu den Örtlichen Bauvorschriften „Esple X“, Gemeinde Langenenslingen, Gemarkung Langenenslingen, gebilligt und beschlossen eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch durchzuführen.

Ziel und Zweck der Planung

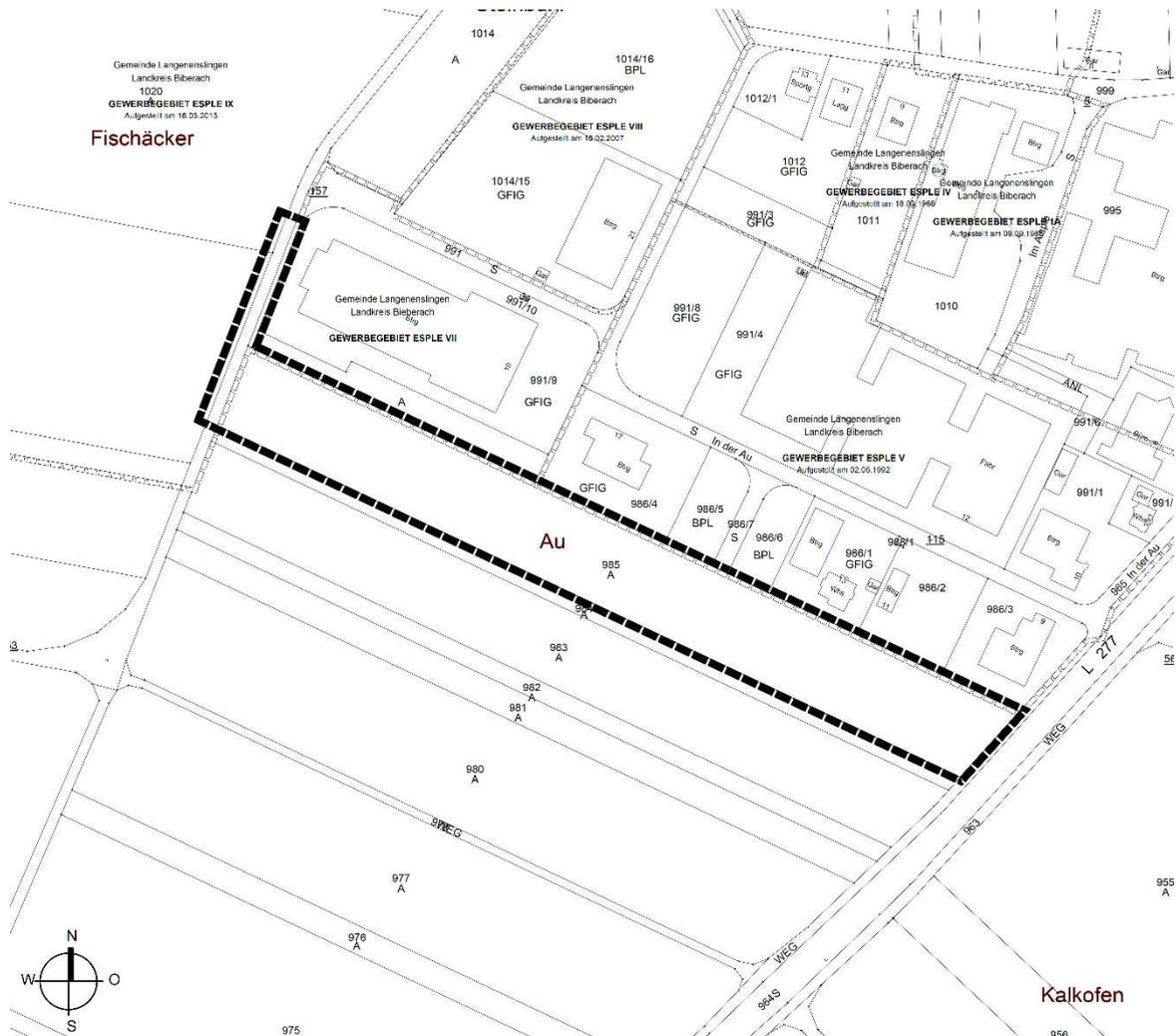
Durch den Bebauungsplan wird insbesondere die planungsrechtliche Grundlage für die Erweiterung eines bestehenden Betriebs geschaffen. Die Firma befindet sich bereits innerhalb der nördlich gelegenen Gewerbegebiete „Esple VII“ und „Esple VIII“ auf den Flurstücken 991/9 und 1014/15. Das Unternehmen muss am Standort seine Kapazitäten erweitern und benötigt dafür dringend Erweiterungsflächen. Die Firma nutzt heute bereits weitere Flächen innerhalb des Gewerbegebietes „Esple IX“, welches westlich an die Firma angrenzt. Diese Flächen stehen jedoch nur temporär zur Verfügung. Die Flächen sind bereits verbindlich an andere Unternehmen vergeben und werden aus Gründen des Eigenbedarfes in naher Zukunft benötigt, weswegen die Firma sich jetzt Richtung Süden entwickeln möchte. Aufgrund der Warenströme ist ein unmittelbarer Anschluss der Erweiterungsflächen an das bisherige Betriebsgrundstück erforderlich. Durch die Erweiterung des Gewerbegebietes „Esple X“ entstehen mehrere neue Gewerbegrundstücke. Die Gemeinde hat für die übrigen Grundstücke ebenfalls schon Grundstückinteressenten. Innerhalb des Gewerbegebiets „Esple I – IX“ stehen keine freien Grundstücke zur Verfügung. Diese sind alle bereits im Eigentum angrenzender Firmen oder an diese verbindlich reserviert und dienen daher als zukünftige Erweiterungsflächen.

Die jetzige Erweiterung deckt sich bezüglich der Erschließungsplanung mit dem 2018 für den Gesamtbereich entwickelten Strukturkonzept (Gewerbe und Wohnen) östlich und westlich der L 277. Im derzeit laufenden Flächennutzungsplanfortschreibungsverfahren werden diese Flächen ebenfalls bereits vollumfänglich berücksichtigt.

Geltungsbereich

Das Planungsgebiet liegt am südwestlichen Ortsrand des Hauptortes Langenenslingen. Im Norden befinden sich bereits Gewerbebetriebe. Östlich trennt die Landesstraße L 277 das geplante Gebiet von der Gewerbeentwicklung des Bebauungsplanes „L 277/Wilflinger Straße“ und der Wohnentwicklung „Stucken“. Im Süden und Westen befinden sich derzeit landwirtschaftlich genutzte Flächen. Im Westen ist durch den bestehenden Bebauungsplan „Esple IX“ jederzeit eine bauliche Entwicklung möglich. Der Geltungsbereich hat eine Größe von 1,81 ha.

Das Plangebiet wird in nachfolgender Planzeichnung dargestellt:



Im Einzelnen gilt für den Bebauungsplanvorentwurf die Planzeichnung (Teil A) und der Schriftliche Teil (Teil B 1.), für den Vorentwurf der Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften die Planzeichnung (Teil A) und der Schriftliche Teil (Teil B 2.), jeweils mit dem Datum vom 31.05.2021.

Der Beschluss des Gemeinderats über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Zur Darstellung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung besteht für jedermann die Möglichkeit, die Planung mit Vertretern der Verwaltung zu erörtern und sich zu der Planung zu äußern.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans und der Vorentwurf der Örtlichen Bauvorschriften wird mit Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und umweltbezogenen Informationen (hier Vorabzug des Umweltberichts mit artenschutzrechtlicher Prüfung vom 31.05.2021)

von Montag, den 21.06.2021 bis Freitag, den 23.07.2021,

je einschließlich, bei der Gemeindeverwaltung Langenenslingen – Hauptstraße 71, in 88515 Langenenslingen während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Das Rathaus ist nach wie vor für Besucher geschlossen. Der Dienstbetrieb der Gemeindeverwaltung bleibt aber aufrechterhalten, so dass die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen nach vorheriger terminlicher Absprache mit den Mitarbeitern der Verwaltung unter der Tel. Nr. 07376/969-0 oder per Email info@langenenslingen.de möglich ist. Während der Auslegungsfrist sind die Unterlagen zur Bauleitplanung auch im Internet unter www.langenenslingen.de einsehbar.

Jedermann kann während der angegebenen Auslegungsfrist, also bis einschließlich 23.07.2021, Stellungnahmen mündlich zur Niederschrift nach vorheriger terminlicher Absprache mit den Mitarbeitern der Verwaltung unter der Tel. Nr. 07376/969-0 oder per Email info@langenenslingen.de oder schriftlich an die Gemeindeverwaltung Langenenslingen (Anschrift siehe oben) richten. Bei schriftlich vorgebrachten Stellungnahmen soll die volle Anschrift der Beteiligten angegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften unberücksichtigt bleiben können.

Dienststunden der Gemeinde Langenenslingen:

Montag bis Freitag	vormittags	von 08.00 bis 12.00 Uhr
Mittwoch	nachmittags	von 13.30 bis 18.30 Uhr

und nach telefonischer Vereinbarung

Gemeinde Langenenslingen, den 01.06.2021

Andreas Schneider
Bürgermeister